



WARTUNGSANLEITUNG

Bewegliche Beschläge müssen gewartet werden, damit sich der Verschleiss sowie deren Korrosionsanfälligkeit reduziert. Die Intervalle der Reinigung und Pflege sind vom Ausmass der chemischen und mechanischen Belastung der Umgebung abhängig. Sie sind jedoch jährlich oder nach 50'000 Öffnungen mindestens 1 Mal durchzuführen.

Zuständigkeit

Die Wartung der Brandschutztüren ist Sache des Betreibers.

Dem Betreiber bleibt es überlassen, mit dem Türhersteller einen Wartungsvertrag abzuschliessen.

Allgemeines

Die Kontrollen müssen durch einen Fachmann oder durch eine instruierte/sachkundige Person (z.B. Hauswart) durchgeführt werden. Defekte oder mangelhafte Teile dürfen nur von einem autorisierten Fachbetrieb ausgewechselt werden. Die Kontrollen und Massnahmen sind in einem Protokoll (z.B. Prüfbuch) festzuhalten.

Dichtungen

Die Dichtungen sind auf Anpressdruck und auf die Geschmeidigkeit zu kontrollieren. Spröde oder defekte Dichtungen sind auf ganzer Länge zu ersetzen.

Die absenkbare Bodendichtung ist auf die Auslösefunktion und die dichte Auflage auf dem Boden zu überprüfen.

Bänder

Nachstellen der geschraubten Türbänder aufgrund der Schattenfuge zwischen Türflügel und Zarge. Bei geschweissten Bändern sollte ein Verbiegen der Bänder vermieden werden. Fetten der Bandbolzen.

Schlösser, Drücker

- Überprüfen, dass die Schlossfalle einrastet
- Überprüfen der Befestigungen der Schlösser
- Kontrolle der Antipanikfunktion (falls so eingerichtet)
- Falle beidseitig etwas fetten

Türschliesser

Die Türschliesser müssen so eingestellt sein, dass die Türen aus jedem Öffnungswinkel selbständig schliessen (Angaben der Montageanleitung des Türschliessers beachten).